



## Wir retten Leben – helfen Sie uns zu überleben.

Der DRF e.V. ist eine gemeinnützig anerkannte Institution. Sein Zweck und seine Ziele sind rein humanitärer Art. Die DRF Luftrettung führt in öffentlich-rechtlichem Auftrag Luftrettung in Deutschland durch. Im vergangenen Jahr brachte sie über 40.000 Menschen lebensrettende und gesundheits-erhaltende Hilfe. Und dennoch braucht sie dringend die Unterstützung möglichst vieler Menschen.

- Die DRF Luftrettung erhält keine staatlichen Zuschüsse.
- Die Krankenkassen übernehmen nicht alle Kosten der Luftrettung. Einen erheblichen Teil der Kosten trägt die DRF Luftrettung selbst.
- Die Sparzwänge im Gesundheitswesen bedrohen auch die Lebensrettung aus der Luft.

Als Fördermitglied helfen Sie uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben in der Notfallrettung, bei Intensiv-Verlegungsflügen, beim schnellen Transport von Spenderorganen, künstlichen Organen und Ärzteteams für Transplantationen, bei der Katastrophenhilfe.

Als Dankeschön für Ihre Unterstützung haben Sie einen persönlichen Rechtsanspruch auf Versicherungsschutz für die durch einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren sowie ärztlich angeordneten Transport mit einem Luftfahrzeug entstehenden Kosten. Der DRF e.V. hat für seine Förderer eine Versicherung abgeschlossen, die bei einem medizinisch sinnvollen und vertretbaren Flugeinsatz der DRF Luftrettung die entstehenden Flugkosten übernimmt. Soweit ein anderer Versicherungsträger die Kosten zu erstatten hat, geht dessen Leistung vor. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der Satzung des DRF e.V. und den allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Flugrückholkosten der jeweiligen gültigen Versicherung. Die ausführlichen Bedingungen

des Versicherungsschutzes senden wir Ihnen bei Annahme der Fördermitgliedschaft zusammen mit dem Fördererausweis zu. Die Satzung des DRF e.V. erhalten Sie auf Wunsch zugesandt.

Der Versicherungsschutz beginnt sofort nach Zahlung des ersten Beitrages, wenn wir die Annahme des Antrages schriftlich oder durch Übersendung des Fördererausweises bestätigt haben, nicht jedoch vor dem Beginn der Fördermitgliedschaft. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie den Vertrag schriftlich kündigen, zu dem Termin, zu dem die Kündigung wirksam wird, oder wenn die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet sind. Die Fördermitgliedschaft verlängert sich – bis auf Widerruf – um jeweils ein weiteres Jahr.

<b>Die Fördermitgliedschaft gibt Ihnen Sicherheit: Auslandsrückholung im medizinischen Notfall</b>	
Einzel-Fördermitgliedschaft	Familien-Fördermitgliedschaft (Ehepaare sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
mind. EUR 30,00 pro Jahr	mind. EUR 60,00 pro Jahr

Wichtige Telefonnummern: Sie erreichen unsere Alarmzentrale im Notfall rund um die Uhr unter

**Telefon 0711.701070 · Telefax 0711.701071**